

## Einleitung

### Grundbegriffe

Die „Volkswirtschaftslehre“ handelt von der „Volkswirtschaft“, d. h. der Wirtschaft eines Volkes, also von der wirtschaftlichen Tätigkeit der zu einem Volk oder Staat vereinigt Menschen und von ihren Wirtschaften. Ihre ersten Grundbegriffe sind daher, da das „Volk“ Grundbegriff einer anderen Wissenschaft ist (s. u.), „Wirtschaft“ und „wirtschaftliche Tätigkeit“.

Beide haben ihren Ursprung in der menschlichen Natur, und zwar in den Bedürfnissen, d. h. der „Empfindung eines Mangels, verbunden mit dem Wunsch, ihn zu beseitigen“. Das ganze menschliche Leben beruht auf der Befriedigung gewisser Bedürfnisse, und in dem Wachsen der Bedürfnisse und ihrer feineren Ausbildung besteht die Entwicklung der menschlichen Kultur, sowohl der materiellen als der geistigen. Ob diese Vermehrung und Verfeinerung der Bedürfnisse ein Glück ist, ist eine Frage der Religion und der Philosophie, nicht der Volkswirtschaftslehre.

Man unterscheidet die Bedürfnisse nach ihrer Dringlichkeit in zwei Klassen<sup>1)</sup>: natürliche, elementare, physiologische, und künstliche, kulturelle („Existenz-“ und „Kulturbedürfnisse“), oder in absolute und relative, objektive und subjekt-

<sup>1)</sup> Vgl. Brentano, Versuch einer Theorie der Bedürfnisse, 1908; Schmiedland, Die psychologischen Grundlagen der Wirtschaft, 1905.